

## Hinweise zur Förderung von Außergewöhnlichen Kosten für alle Trainingsaktivitäten (außer Vernetzungsaktivitäten)

### Aktionen 3.1 und 4.3

Kosten für die Beschaffung von Visa und damit im Zusammenhang stehende Kosten sowie Impfungen können unabhängig vom Förderbedarf der TeilnehmerInnen als Außergewöhnliche Kosten beantragt werden. Alle anderen Außergewöhnlichen Kosten müssen im Zusammenhang mit TeilnehmerInnen mit erhöhtem Förderbedarf / besonderen Bedürfnissen stehen.

Die Außergewöhnlichen Kosten müssen einzeln und finanziell individuell aufgeschlüsselt beantragt, sowie in Bezug auf Bedarf und Notwendigkeit jeweils begründet werden. Über die Förderung der einzelnen Positionen entscheidet JUGEND für Europa auf Basis der beigebrachten Begründung in Verbindung mit der Projekt- und Programmkonzeptionen.

Entsprechend den Vorgaben des Handbuchs für das Programm JUGEND IN AKTION erfolgt die Förderung der Außergewöhnlichen Kosten zu 100 % der tatsächlichen Kosten. Die Nationalagentur JUGEND für Europa ergänzt diese Finanzierungsregel für Antragsteller aus Deutschland. Es gelten Kostengrenzen für einzelne Positionen von Außergewöhnlichen Kosten, wie in der folgenden Tabelle dargestellt:

Außergewöhnliche Kosten für ...	Nationale Regelung zur Förderung von Außergewöhnlichen Kosten (Betrag in € oder als %-Satz)	Unterlagen zur Verwendung der Mittel Sämtliche Dokumente des Projekts sind nach dessen Abschluss <u>5 Jahre</u> für Prüfungszwecke aufzubewahren.
Visabeschaffung und damit im Zusammenhang stehende Kosten	<b>100 % der Kosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis über die Ausstellung der Visa</li> <li>• vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten mit Kopien von Rechnungen / Belegen</li> </ul>
Impfungen	<b>100 % der Kosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten mit Kopien von Rechnungen / Belegen</li> </ul>
alle anderen Maßnahmen im Zusammenhang mit TeilnehmerInnen mit erhöhtem Förderbedarf / besonderen Bedürfnissen	<b>100 % der Kosten</b> bis zu folgenden <b>Maximalbeträgen</b> (unabhängig von tatsächlichen höheren Kosten):	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten mit Kopien von Rechnungen / Belegen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• z.B. Vorbereitung / Nachbereitung der Aktivitäten und TeilnehmerInnen mit erhöhtem Förderbedarf / besonderen Bedürfnissen, Vorbereitungstreffen / Follow-up</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Miete Technik, besondere Ausstattung, Räumlichkeiten: s. unten</li> <li>• Honorare s. unten</li> <li>• Fahrtkosten vor / während / nach der Trainingsaktivität: 100 % des günstigsten Verkehrsmittels</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibung der Ergebnisse / Leistungen im Schlussbericht</li> <li>• vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten mit Kopien von Rechnungen / Belegen</li> <li>• ggf. unterschriebene Teilnehmerliste vom Vor- / Nachbereitungsseminar /-treffen im Original</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• z.B. Honorare</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 250,- € / Tag / Person</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis durch Honorarverträge (mit</li> </ul>

<p>u.a. für zusätzliches Sprachtraining oder Unterstützung im sprachlichen Bereich, zusätzliche Vorbereitung, zusätzliche Begleitpersonen, Übersetzungs- / Dolmetscharbeiten, TrainerInnen, ReferentInnen, o.ä.</p>		<p>Unterschrift der Honorarkraft!) und Kopien der Zahlungsbelege</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• z.B. Miete Technik, besondere Ausstattung, Räumlichkeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Miete Räumlichkeiten: 200,- € / Tag</li> <li>• Miete Technik: 20,- € / Tag / Gerät</li> </ul> <p>! Die Anschaffung von Geräten wird <u>nicht</u> gefördert !</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten mit Kopien von Rechnungen/ Belegen</li> </ul>